



WEBINAR

www.vhw.de

## Umweltrecht und Klimaschutz

# Die neue EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur – was kommt da auf uns zu?

Freitag, 11. Oktober 2024 | online: 09:00 - 12:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB245740](#)

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Am 27. Februar 2024 hat das Europäische Parlament die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (EU-Verordnung TA(2024)0089) angenommen. Der Rat der Europäischen Union hat dem am 17.6.24 ebenfalls zugestimmt. Damit tritt diese Verordnung nach einem jahrelangen Abstimmungsprozess in Kraft.

Das geplante EU-Renaturierungsgesetz soll für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in allen Mitgliedstaaten sorgen, Bestäuberpopulationen stärken, Treibhausgasemissionen einsparen, für mehr Ernährungssicherheit beitragen und uns vor den schlimmsten Konsequenzen von Extremwetterereignissen bewahren.

Die Mitgliedstaaten müssen entsprechend dem EU-Renaturierungsgesetz bis 2030 mindestens für 20 Prozent der Ökosysteme an Land und auf dem Meer wirksame Wiederherstellungsmaßnahmen schaffen. Zudem ergreifen sie für 30 Prozent bestimmter Lebensräume, die sich nicht in einem guten Zustand befinden, bis 2030 Wiederherstellungsmaßnahmen. Dies können Wälder, Grünland und Feuchtgebieten, aber auch Flüsse, Seen und Korallenriffen sein. Bis 2040 sollen es 60 Prozent sein, bis 2050 sogar 90 Prozent. Hier haben die EU-Staaten bis 2030 den Schwerpunkt auf Natura2000-Gebiete zu legen. Sobald ein Gebiet wieder in gutem Zustand ist, müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass es zu keiner wesentlichen Verschlechterung kommt.

Instrument zur Durchsetzung dieser Verordnung sind nationale Wiederherstellungspläne, die innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten – also bis ca. April/Mai 2026 – von Bund und Ländern aufzustellen sind. Zur Klärung der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sowie Kommunen ist ein Gesetzgebungsverfahren zu erwarten. Der Zeitplan ist sehr anspruchsvoll.

Da kommt also einiges auf die für die Umsetzung zuständige Verwaltung in Deutschland zu. Bringen Sie sich in diesem Webinar auf den Stand der Verordnung.

### Ihr Dozent

#### Dr. Stefan Lütkes

Ministerialrat a.D., BUNAK Büro für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, bis Ende 2023 Referatsleiter "Gebietsschutz...", zuvor Referatsleiter "Naturschutzrecht..." im Bundesumweltministerium, Bonn.

### >> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

#### Termin

Freitag, 11. Oktober 2024

Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:00 Uhr

#### Teilnahmegebühren

240,- € für Mitglieder des vhw + bdla  
290,- € für Nichtmitglieder

#### auch interessant

##### Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen

25. Juni 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240755](#)

##### BNatSchG, WindBG, Notfall-VO, RED III - die neuen Anforderungen an den Artenschutz bei der Genehmigung von Windenergieanlagen

27. Juni 2024 | halbtägig | online

Webinar-Nr.: [WB245701](#)

##### Das neue Klimaanpassungsgesetz – Inhalt und Umsetzung

4. Juli 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB245724](#)

##### Technische Möglichkeiten zum Artenschutz an Windenergieanlagen für Vögel - Antikollisionssysteme in der Praxis

4. September 2024 | online |

Kurz-Webinar-Nr.: [WB245732](#)

##### Artenschutz als Planungshindernis?

17. September 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240747](#)

##### Bearbeitung von charakteristischen Arten im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung

1. Oktober 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240748](#)

##### Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen)

27. November 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240797](#)

##### Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Umgang mit besonders und streng geschützten Arten in der Objekt- und Bauleitplanung

18. + 19. Dezember 2024 | online

Webinar-Nr.: [WB240780](#)

## Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte der Bundes- und Landesverwaltung, der Bauplanungs-, Naturschutz-, Umwelt- und Rechtsämter, der Widerspruchs- und Aufsichtsbehörden der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Umweltrechts tätige Rechtsanwälte, Planer, Ingenieure und Verbandsmitglieder.

## Programmablauf (Stand 18.6.2024)

### 1. Einführung in EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

### 2. Ausgewählte Inhalte der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

- Verhältnis der prozentualen Vorgaben zu den Wiederherstellungszielen, 20 % bzgl. der Ökosysteme in Art. 1; 30 % bzgl. der Lebensraumtypen in schlechtem Zustand in Art. 4
- Einordnung der Regelungen in Bezug auf das deutsche Klimaanpassungsgesetz und die novellierte Zielvorschrift des BNatSchG
- Art. 8 „Wiederherstellung städtischer Ökosysteme“
- Art. 11 „Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme“
- Art. 14 ff. „Wiederherstellungsplan für Deutschland“, Rolle von Bund und Ländern“ – erster Ausblick auf das zur Umsetzung der Wiederherstellungs-VO notwendige Gesetzgebungsverfahren

### 3. Rückfragen und Diskussion

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E [kundenservice@vhw.de](mailto:kundenservice@vhw.de)

## Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:30 bis 10:45 Uhr Pause

Ende: 12:00 Uhr

## Hinweise

Tragen Sie mit Ihrem Praxisbeispiel dazu bei, dass auch Ihr Fall diskutiert wird. Bitte senden Sie Ihre Fallbeispiele per E-Mail an [umweltrecht@vhw.de](mailto:umweltrecht@vhw.de)

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 2,5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt. Diese wird auch von anderen Architektenkammern anerkannt. Info Pflichtfortbildungen: [www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)

# WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

## Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

### Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

### Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

### Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

*Nur für Tablet/Smartphone:*

*Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625*

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

## Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: [www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere **Servicehotline Webinare**:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: [webinare@vhw.de](mailto:webinare@vhw.de)